Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1972)
Heft: 2

Artikel: Prix de portrait Paul-Louis Weiller 1973
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625021

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appell an alle Schweizer Künstler

Durch ein verheerendes Erdbeben wurde im November 1969 die bosnische Industriestadt Banja Luka weitgehend zerstört. Dem Naturereignis fiel auch die dortige Kunstgalerie zum Opfer; mit dem Gebäude wurden die meisten Kunstwerke vernichtet.
Der Jugoslawische Künstlerverband hat damals zusammen mit der Kunstgalerie Banja Luka einen Aufruf an die Künstler der Welt gerichtet, dem geschädigten Museum durch Überlassung von (zeitgenössischen) Werken einen Neubeginn seiner kulturellen Aufgabe zu ermöglichen.
Da dieser Aufruf von den Schweizer Künstlern bisher unbeachtet blieb, möchten wir nochmals alle Künstler zu einer Schenkung für die um ihre Bestände gebrachte Kunstgalerie ermuntern.

Diese können an das Eidgenössische Departement des Innnern, Sektion Kunst- und Denkmalpflege, Bundeshaus Inselgasse, 3003 Bern, gerichtet werden.

Prix de portrait Paul-Louis Weiller 1973

Peinture
Prix fondé par Monsieur Paul-Louis Weiller, membre de l'Académie des Beaux-Arts
Sera décerné en 1973 à un portrait peint
Concours ouvert aux artistes peintres vivants de tous pays, sans limite d'âge
Montant du prix: 20000 fFr.
Pour obtenir le règlement et le bulletin d'inscription au concours, s'adresser au secrétariat de l'Académie des Beaux-Arts, 23, quai de Conti, Paris-6e.

Protokoll

der GSMBA-Delegiertenversammlung vom 10. und 11. Juni 1972 in St. Gallen

Nach der Begrüssung der Delegierten und Gäste durch Zentralpräsident W. Moser gedenkt die Versammlung der Verstorbenen.

Jahresbericht. Der Präsident orientiert über seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand und berichtet über die Vorbereitungen für eine neue Zeitschrift «Schweizer Kunst». Diese Zeitschrift soll in Zusammenarbeit mit den einzelnen Sektionen entstehen, jeder soll daran mithelfen. Die erste Nummer wird verteilt. Im weiteren berichtet er über die Gespräche mit Museen und Konservatoren über die Durchführung einer Schweizer Biennale, die erstmals während der Junifestwochen 1973 in Zürich durchgeführt werden könnte.

Jahresrechnung. Sekretär Dr. Krneta verliest die Rechnung, die sich im Rahmen des Voranschlages hält. Sie wurde von den Revisoren geprüft und in Ordnung befunden.

Budgetentwurf 1972. Für das neue Monatsheft (Fr. 15000.–) werden die Mittel nicht genügen. Kollege Zürcher, Zürich, fragt an, ob hier nicht ein Beitrag der Stiftung geleistet werden könnte. Es wird ihm geantwortet, dass man über diese Beträge eventuell verfügen könnte. Jahresrechnung und Budget werden einstimmig angenommen.

Jahresbeitrag. Festsetzung des Jahresbeitrages, falls der Antrag der Sektion Neuenburg über eine Statutenänderung nicht angenommen wird. Der Vorschlag, den gleichen Beitrag wie 1971 zu erheben, wird einstimmig angenommen.

Statutenänderungen. Art. 5 und 6, Mitgliederaufnahme. Der Vorschlag des Zentralvorstandes wird von Architekt Steinbrüchel, Präsident der Sektion Zürich, erläutert.

Verschiedene Anträge und Voten. Sektion Zürich: Aufnahme möglichst direkt durch den Zentralvorstand. Grosse Einzelausstellung in Museum oder zweimal erhaltenes Bundesstipendium, Biennale und Bundesaufträge sollten genügen. Weniger Gericht halten über andere. Aufnahme durch Berufung sollte eine besondere Ehre sein. Auch die Frauen sollten als Aktive aufgenommen werden können. Kollege Schwarz, Genf, verliest ein Schreiben der Präsidentin.

Abänderungsvorschläge der Sektion Basel (Carl Glatt) zu Art. 5: Der Begriff GSMBA erfasse heute nicht mehr alle Möglichkeiten unserer Mitglieder. Das Wort Gestalter müsse mitverwendet werden. «3 Jahre Niederlassung» sei zu streichen. Ausländer, die ihre Niederlassung aufgeben, sollten die Mitgliedschaft behalten können. (Bedenken wegen Bezahlung der Beiträge.) Grosse Diskussion um das Wort Gestalter. (Basel wehrt sich.) Abstimmung über die ersten drei Zeilen von Art. 5: Der Vorschlag des Zentralvorstandes wird angenommen. Vorschlag Solothurn: «Niederlassung» sei durch «Wohnsitz» zu ersetzen. Basel zieht darauf seinen Antrag zurück. Diskussion über Dauer der Niederlassung (3 Jahre). In der Abstimmung wird der Antrag auf 3 Jahre und die Bezeichnung «Wohnsitz» mit 29 Ja angenommen. Der Passus «Ausländer behalten die Mitgliedschaft bei Aufgabe des Wohnsitzes» wird mit 29 : 3 Stimmen gutgeheissen. Antrag Solothurn: Nur künstlerische Bewertung bei der Aufnahme neuer Mitglieder. «In persönlicher Hinsicht» sei zu streichen. Dieser Antrag unterliegt dem Vorschlag des Zentralvorstandes mit 11 gegen 27 Stimmen. Der letzte Abschnitt von Art. 5 wird einstimmig angenommen. Mit der Annahme dieses Artikels können nun auch die Frauen als Aktivmitglieder aufgenommen werden.

Art. 6, Kandidatenjury. Abänderungsvorschlag Zürich: Der Einreichetermin von ca. 10 Tagen sei zu kurz und auf 30 Tage zu erweitern. Diskussion über Eingabe und Art der Werke; auch geeignete Unterlagen sollten zulässig sein. Die Sektion Aargau will beim alden System der Kandidatenjury bleiben. Dieser Vorschlag wird in der Abstimmung abgelehnt. Der Vorschlag von Basel und der Zusatz von Solothurn werden mit grossem Mehr angenommen.

Absatz 2: Solothurn (Hutter) verlangt das Prüfungsrecht durch den Zentralvorstand. In der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt. Der Antrag der Sektion Zürich, Art. 6 und 7 zu verbinden, wird angenommen.

Art. 11. Neuenburg schlägt ein neues System zur Aufteilung des Mitgliederbeitrages vor. Der Antrag wurde allen schriftlich verteilt und wird von der Sektion Neuenburg erläutert. Sekretär Dr. Krneta erklärt den Schlüssel der Kostenaufteilung. In der Diskussion erläutert das Zentralvorstandsmitglied O. Plattner nochmals in überzeugender Weise Problem und Kostenverteiler. Die neue Art der Beitragsfestsetzung wird mit grossem Mehr angenommen.

Art. 13. Basel beantragt, bei Ausschluss eines Mitgliedes den Begriff «unbegründet» aufzunehmen. Der Antrag wird angenommen.

Art. 16 Ziffer 4 wid durch den Vorschlag von Neuenburg ersetzt.

Die Artikel 17, 22 und 27, zu denen keine Anträge vorliegen, werden angenommen.

Wahlen. Als Ersatz für das zurücktretende Zentralvorstandsmitglied aus Genf, Schwarz, werden vier Vorschläge gemacht: Bucher, Genf; Andenmatten, Waadt; Lüthi, Luzern; Stöcklin, Basel. Dr. Krneta erläutert die Zusammensetzung nach Sprachen usw. Da Basel schon vertreten sei, möge es den Vorschlag von E. Stöcklin zurückziehen. Andenmatten findet selber, dass er mit der Gründung der Sektion Wallis genügend beschäftigt sei. Über die verbleibenden zwei Vorschläge wird abgestimmt.